

Satzung

der Stadt Burg über die Festlegung von Gebühren für die zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichnete PKW-Stellplätze (Parkplatzgebührensatzung) vom 5. November 2001 in der Fassung der 1. Änderung

Aufgrund des § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818) i. V. m. § 1 der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) vom 4. August 1992 (GVBl. LSA S. 645), zuletzt geändert am 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540) und §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 852) hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Burg auf seiner Sitzung am 5. November 2001 und der Stadtrat am 7. Juli 2005 folgende

Satzung der Stadt Burg über die Festlegung von Gebühren für die zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichnete PKW-Stellplätze (Parkplatzgebührensatzung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

Gebührentarif, Zahlungspflicht, Gültigkeit der Parkscheine

Für die Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig ausgewiesener PKW-Stellplätze im Gebiet der Gemarkung Burg werden folgende Gebühren festgesetzt:

bis 1 halbe Stunde	20 Cent
bis 1 Stunde	50 Cent
bis 2 Stunden	1 Euro

Die Höchstparksdauer wird auf zwei Stunden festgelegt.

Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Benutzung der gekennzeichneten Stellplätze über 15 Minuten hinaus; für gebührenfreies Kurzparken bis 15 Minuten ist ein Parkschein zu lösen.

Ein Parkschein hat auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen im Gebiet der Gemarkung Burg Gültigkeit, unabhängig vom Standort des Einlösens.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Burg, 8. Juli 2005

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 1. Änderungssatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau Nr. 35 vom 12. September 2005 bekannt gemacht.